

229.0

P R O T O K O L L

der Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation
vom 18. Oktober 1967, vormittags

1. Integration: Lagebeurteilung und Stand der internen Arbeiten

Direktor Jolles gibt der Ständigen Wirtschaftsdelegation eine Uebersicht über die integrationspolitische Entwicklung seit der Sitzung vom 22. März 1967. Nach Hinweisen auf die neueren Ereignisse (EWG-Beitrittsgesuche von England; Irland; Dänemark und Norwegen; schwedisches Verhandlungsgesuch; italienisches Veto gegen Weiterführung der EWG-Verhandlungen mit Oesterreich; Mandat für Verhandlungen mit Spanien; Arbeitsbeginn der neuen EG-Kommission), kommt Direktor Jolles auf die wichtigste Frage zu sprechen, ob und wann die EWG die von England gewünschten Verhandlungen eröffnen wird. Bisher wurden die Briten von der EWG weder zu Verhandlungen noch zu einer "Anhörung" eingeladen. In zahlreichen Stellungnahmen (Rede von Aussenminister Brown vor der WEU im Juli, verschiedene Aeusserungen des Europaministers Chalfont usw.) betonten die Engländer in immer stärkerem Masse die politische Bedeutung einer EWG-Vollmitgliedschaft. Sie liessen sogar durchblicken, dass sie sich an einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik beteiligen könnten. Weniger klar ist ihre Bereitschaft, den supranationalen Befugnissen der EWG-Organe zuzustimmen. Was die englische Haltung gegenüber den übrigen EFTA-Staaten betrifft, so fällt auf, dass von britischer Seite die Londoner EFTA-Erklärung vom 28. April 1967 kaum je erwähnt wird und dass stets von einer EWG-Erweiterung von 6 auf 10 Mitglieder die Rede ist. In bezug auf die von England kürzlich in Erwägung gezogene Aufgabe der Reservestellung des Pfundes kann man sich fragen, ob dies überhaupt ohne eine internationale Konsolidierungsaktion möglich wäre.



Frankreich verhält sich weiterhin negativ zum englischen Beitritts-gesuch. Die französischen Argumente gegen die Aufnahme Grossbritanniens finden zum Teil eine Bestätigung im Erweiterungsbericht, den die EG-Kommission am 29. September 1967 dem Minister-rat unterbreitet hat. Darin werden nämlich sowohl die möglichen negativen Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der EWG als auch die besonderen wirtschaftlichen Anpassungsschwierigkeiten Gross-britanniens hervorgehoben. Die Vorteile eines britischen Beitrages im Bereich der Technologie werden eher heruntergespielt. Die EG-Kommission kommt aber zu Schlussfolgerungen, die den französi-schen Bestrebungen widersprechen. Sie empfiehlt nämlich die Auf-nahme von Verhandlungen mit Grossbritannien und spricht sich auch sonst grundsätzlich für eine Erweiterung der EWG aus, allerdings auch für eine noch stärkere Konsolidierung der bestehenden Ge-meinschaften, z.B. durch eine Stärkung des institutionellen Mecha-nismus und einen beschleunigten Ausbau der Wirtschaftsunion.

Im übrigen entwickelt der Erweiterungsbericht recht dogma-tische Thesen über die von neuen Mitgliedern zu erfüllenden Be-dingungen: Annahme der Gemeinschaftsverträge, der bisherigen EWG-Beschlüsse sowie der von den Sechs in den Vertragspräambeln for-mulierten und sodann an den Gipfelkonferenzen in Bonn (Juli 1961) und Rom (Mai 1967) bestätigten politischen Ziele. Zur Erleichterung sind nur Uebergangsfristen vorgesehen. Für Neutrale soll ein Bei-tritt nur dann möglich sein, wenn ihre Neutralitätspolitik sie nicht daran hindert, "sich die politischen Ziele der Gemeinschaft vorbehaltlos zu eigen zu machen". Diese Formulierung ist durch das Gesuch der Schweden provoziert worden.

Positiv zu werten ist die Tatsache, dass die Haltung der Schweiz im Erweiterungsbericht in zutreffender Weise erwähnt wird, nämlich mit folgendem Satz: "Le Gouvernement helvétique a fait connaître qu'il considérait sa demande de décembre 1961 comme 'maintenue pendante'". Wichtig ist, dass dadurch die EG-Kommission impliziert, dass unser Verhandlungsgesuch nicht wiederholt werden muss. Indem sie von einem "Verhandlungs-"gesuch spricht, hat sie

ferner zur Kenntnis genommen, dass wir eine Lösung nicht ausschliesslich auf dem Wege einer Assoziation suchen.

Ein weiteres positives Element liegt darin, dass die Kommission die Erweiterung der EWG als Gesamtprozess darstellt, auch wenn sie noch keine eigentliche Erweiterungsdoktrin entwickelt, sondern sich im wesentlichen mit den vorliegenden Beitrittsge-suchen befasst. Ihre Auffassung geht dahin, dass die Verhandlungen mit Grossbritannien zwar beginnen, sich jedoch nicht auf dieses Land beschränken, sondern eine allgemeine Erweiterung der EWG auslösen sollten. Aus praktischen Gründen müssten die Verhandlungen mit den einzelnen Staaten zeitlich gestaffelt, und die verschiedenen Verträge gleichzeitig in Kraft gesetzt werden. Diese Auffassung deckt sich erfreulicherweise mit derjenigen der EFTA.

Dagegen spricht sich die Kommission im Erweiterungsbericht gegen baldige neue Zollkonzessionen an industrielle Drittstaaten aus. Dies wirft einige Schatten auf künftige Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und der EWG. Gegenüber Entwicklungs-ländern befürwortet die Kommission ein Entgegenkommen, z.B. im Rahmen allgemeiner Präferenzen nach UNCTAD-Vorschlägen.

Die Franzosen erachten, im Gegensatz zur EG-Kommission, Verhandlungen mit Grossbritannien immer noch als verfrüht. Sie betonen die britischen Wirtschaftsschwierigkeiten und scheinen nicht bereit, den Engländern ein Mitbestimmungsrecht in den EWG-Organen einzuräumen. Deshalb wiederholte kürzlich Finanzminister Debré den Vorschlag von de Gaulle, wonach sich England zunächst mit einer "Assoziation" bzw. einem Handelsvertrag abfinden solle.

Die Deutschen scheinen ihrerseits nicht bereit, auf die Franzosen einen starken Druck auszuüben, der die EWG in eine neue Krise stürzen könnte. Auch die anderen EWG-Partner scheuen ein solches Risiko. Von deutscher Seite wurde an der letzten Sitzung des EG-Ministerrats die baldige Aufnahme von Verhandlungen über die Fusion der Gemeinschaften vorgeschlagen, woraus sich für die Erweiterung eine weitere Verzögerung ergeben könnte.

Die von der Schweiz befolgte Politik hat sich angesichts dieser Entwicklung als richtig erwiesen. Die von der Ständigen Wirtschaftsdelegation und den zuständigen Parlamentsausschüssen gebilligten Richtlinien haben ihre Gültigkeit nicht eingebüsst.

Nach wie vor gilt für das schweizerische Verhalten also,

- dass wir in Brüssel nicht vorpellen sollen und unsere Absichten vorläufig nicht präzisieren müssen;
- dass wir uns aus der weiteren Entwicklung jedoch nicht ausklammern lassen dürfen, und die Modalitäten für eine Regelung unseres Verhältnisses zur EWG offen halten sollen;
- dass wir uns weiterhin für das Prinzip der Beibehaltung der in der EFTA erzielten Zollfreiheit während der Uebergangsfrist allfälliger Verhandlungen mit der EWG einsetzen sollen. Die Ausführungen im Kommissionsbericht, wonach zwar eine Staffelung der Beitrittsverhandlungen, jedoch das gleichzeitige Inkrafttreten der verschiedenen Beitritte und die Koordinierung der Uebergangsfristen wünschbar sind, bedeuten eine indirekte Bestätigung für die Richtigkeit des Londoner EFTA-Communiqués vom 28. April, ja, sie gehen sogar darüber hinaus und kommen beinahe einer Rechtfertigung des ursprünglichen "London pledge" vom 28. Juni 1961 gleich.

Die Kommission selbst betont den provisorischen Charakter ihres Erweiterungsberichts. Im übrigen aber darf als sicher angenommen werden, dass die - teilweise sehr dogmatische - Stellungnahme der Kommission in den voraussichtlich langen Beratungen im Ministerrat korrigiert werden wird. Missverständliche Auslegungen des Kommissionsberichts, wie sie in der Schweizer Presse teilweise erschienen, sollten daher vermieden werden.

Langfristig sind für die zukünftige Entwicklung drei Hauptvarianten denkbar:

1. Erweiterung der EWG, wobei die Frage der Auswirkungen auf Gehalt und Struktur der EWG offen bleiben würde. Entweder, wie dies im EG-Kommissionsbericht gefordert wird, Erhaltung der Funktionsfähigkeit durch Stärkung der Gemeinschaftsorgane und beschleunigten Ausbau der Wirtschaftsunion sowie Inkraftsetzung neuer Gemeinschaftspolitiken auf zusätzlichen Gebieten oder, gemäss französischer Prognose, Lockerung des Gemeinschaftsgefüges und Entwicklung in der Richtung der üblichen Formen der zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.
2. Neuartige Zwischenlösungen, beispielsweise im Sinne einer multilateralen Assoziation der EFTA-Staaten mit der EWG, über deren möglichen Inhalt noch keinerlei Anhaltspunkte vorliegen.
3. Fortführung der EWG in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und Regelung der Aussenbeziehungen auf pragmatischem Wege, d.h. durch Handelsverträge oder allfällige neue, weltweite Zollverhandlungen im GATT, worüber an der nächsten GATT-Ministerkonferenz im November gesprochen werden soll. Da die Ergebnisse der Kennedy-Runde vorerst "verdaut" werden müssen, dürften derartige Perspektiven sich erst nach Ablauf eines längeren Zeitraumes wiederum eröffnen.

Die Schweiz wird die Interessenlage für alle diese Varianten sorgfältig abklären und ihre Stellungnahme vorbereiten müssen, wobei sie bei Zustandekommen der Variante 1 wahrscheinlich diejenige Sonderbehandlung beanspruchen könnte, die im Erweiterungsbericht für Länder vorgesehen ist, "auxquels la voie de l'adhésion est fermée du fait de leur situation internationale". Auch muss die schweizerische Handelspolitik angesichts dieser unsicheren integrationspolitischen Lage die Bemühungen konsequent fortsetzen, die Stellung auf den überseeischen Märkten auszubauen. Auch die Oststaaten dürfen nicht vernachlässigt werden.

Unsere Kontakte auf Beamtenebene mit Schweden werden fortgeführt, da auf diese Weise die Entwicklungen in Schweden am besten verfolgt werden können. Es ist nützlich, wenn auf den neutralitätspolitisch empfindlichen Sachgebieten ein gewisser Grundstock gemeinsamer Anschauungen geschaffen wird. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass sich Oesterreich nach seinen bisherigen Erfahrungen mit der EWG wieder für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Neutrallen interessiert.

Direktor Jolles beabsichtigt, im November 1967 einen Höflichkeitsbesuch in Brüssel abzustatten. Dabei wird es nicht darum gehen, nach Verhandlungsmöglichkeiten zu suchen, sondern persönliche Kontakte herzustellen und das in der Kennedy-Runde geschaffene gute Klima zu fördern. Die Mitglieder der Ständigen Wirtschaftsdelegation erklären sich mit dieser Lagebeurteilung und der schweizerischen Haltung ausdrücklich einverstanden.

Anschliessend referieren die zuständigen Gruppenvorsitzenden über die Tätigkeit der kürzlich reaktivierten Arbeitsgruppen. Die Berichte der Gruppen Kartelle, Fiskalfragen und Landwirtschaft werden voraussichtlich bis Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres fertiggestellt. Die Gruppen Verkehr und Freizügigkeit der Arbeitskräfte werden eingeladen, ihre Tätigkeit zu beschleunigen. Nach Ablieferung der Gruppenberichte werden die Resultate mit den interessierten Verbänden besprochen. Diese Berichte werden sich auf eine Identifizierung der Probleme beschränken. Sie sind nicht dazu bestimmt, die Vor- und Nachteile aller möglichen Lösungen zu untersuchen.

Was die geplante Umfrage bei verschiedenen schweizerischen Unternehmen betrifft, so wurde von der Handelsabteilung ein Fragebogen entworfen, der dem Vorort unterbreitet wurde. Bei der ersten internen Besprechung über diesen Fragebogen hat der Vorort festgestellt, dass die Fragen noch stark abgeändert werden müssten, bevor sie von den Unternehmen beantwortet werden können. Nach Ansicht des Vororts ist es schwer, die Fragen losgelöst von den verschiedenen institutionellen, staatspolitischen und anderen Problemkreisen zu formulieren. Auf Anregung des Gewerbeverbandes erklärt sich

der Vorort bereit, im Fragebogen auch den Einfluss vermehrter Importe aus der EWG zu berücksichtigen. Im übrigen ist noch nicht bestimmt worden, unter welchen Unternehmen der Fragebogen verteilt werden soll.

Der Vorort wird Minister Languetin zur nächsten Besprechung über den Fragebogen einladen.

Nach Abschluss der Arbeiten im Vorort wird der Gewerbeverband orientiert. Dieser wird dann in der Lage sein, für die von ihm erfassten Kreise die ihm zweckmässig erscheinenden Vorkehren zu treffen. Anschliessend könnte auch die vom Gewerkschaftsbund gestellte Frage untersucht werden, wie die Produktivität der schweizerischen Industrie auf die Diskriminierung unserer Exporte in der EWG reagieren wird.

2. EFTA: Vorbereitung der Ministerkonferenz in Lausanne

An der EFTA-Ministertagung in Lausanne (26. Oktober 1967) werden folgende Probleme zur Sprache kommen:

a) Abwertung der Finnmark

Die finnische Regierung hat im Anschluss an die Abwertung der Finnmark beschlossen, auf gewissen Exportgütern einen Ausfuhrzuschlag zu erheben. Die Angelegenheit sollte dem ständigen EFTA-Rat oder dem Wirtschaftsausschuss der EFTA zur Prüfung der Vereinbarkeit mit Art. 8 des EFTA-Vertrages unterbreitet werden.

b) Dänische Erklärung bezüglich der Ausdehnung des Anwendungsbereiches der EFTA-Konvention auf die Färöer Inseln

Da Dänemark beabsichtigt, an diese Erklärung gewisse Vorbehalte zu knüpfen, soll die Angelegenheit ebenfalls an den ständigen Rat zur Prüfung weitergeleitet werden.

c) Staatliche Beihilfen für die Errichtung von Aluminium-Produktionsstätten in Grossbritannien

Die britische Regierung beabsichtigt, den Bau von Aluminium-Produktionsstätten in Grossbritannien durch Investitions-Beihilfen und durch die Gewährung von Preisnachlässen beim Bezug

von Nuklearenergie zu unterstützen. Norwegen betrachtet dies als einen Verstoss gegen Artikel 13 des Uebereinkommens. Die Ständige Wirtschaftsdelegation empfiehlt der schweizerischen Delegation, sich den Bestrebungen zur Durchführung einer "fact finding operation" zwar nicht zu widersetzen, aber grosse Zurückhaltung zu üben.

d) Landwirtschaft

Da die Beratungen im Ständigen Rat über die vom Ministerrat im März 1967 angeregte Untersuchung noch nicht abgeschlossen sind, werden die Minister in Lausanne nicht darüber diskutieren können.

e) Bericht des Präsidenten des Beratenden Ausschusses über die 15. Tagung

Zwei Vorstösse, die anlässlich der letzten Tagung des Beratenden Ausschusses im September 1967 in Helsinki gemacht wurden, stehen hier im Vordergrund.

aa) Ausgleichssteuer an der Grenze

Dieses Problem hat in den letzten Wochen eine besondere Aktualität erhalten durch den Beschluss der österreichischen Regierung, den Satz der auf eingeführten Waren erhobenen Ausgleichssteuer um 3 bis 5 % zu erhöhen. Eine diesbezügliche Protestnote der Schweiz ist in Vorbereitung und soll auch den ständigen EFTA-Delegationen in Genf und dem EFTA-Sekretariat übergeben werden. Die Ständige Wirtschaftsdelegation vertritt die Ansicht, dass es angezeigt wäre, diesen Protestschritt durch eine entsprechende Intervention an der EFTA-Ministerkonferenz zu verstärken.

bb) Schwedischer Vorstoss gegen die Arbeitsmarktverhältnisse in Portugal

Der Vertreter des Gewerkschaftsbundes weist darauf hin, dass dieser Vorstoss durch die starke Zunahme der portugiesischen Exporte nach den andern EFTA-Ländern ausgelöst wurde. Eine diesbezügliche britische Dumping-Untersuchung

ist jedoch negativ verlaufen. Oesterreich beabsichtigt, demnächst sein an sich EFTA-widriges Dumping-Gesetz gegen Portugal anzuwenden. Schweden hat besondere Schwierigkeiten auf dem Textilsektor. Die schwedische Delegation beabsichtigt, dieses Problem in Lausanne vor allem unter gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten zur Sprache zu bringen. Die Ständige Wirtschaftsdelegation ist der Ansicht, dass von einer schweizerischen Stellungnahme abgesehen werden kann.

f) Beziehungen EFTA/Jugoslawien

Es geht hier lediglich darum, die Minister über den Verlauf der Besprechungen zwischen der EFTA und Jugoslawien zu orientieren. Die Schweiz sollte wie bis anhin eine positive Haltung einnehmen, obwohl die Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien beschränkt sind.

g) Europäische Integration

Die schweizerische Stellungnahme wird den unter Traktandum 1 empfohlenen Richtlinien folgen.

h) UNCTAD und GATT

Bezüglich der UNCTAD-Probleme (Präferenzen, Handelsförderung) ist eine gemeinsame EFTA-Stellungnahme nicht zu erwarten. Die Koordination unter den Industriestaaten erfolgt im Rahmen der OECD. Trotzdem könnte ein Gedankenaustausch, insbesondere über die Wünschbarkeit der Bekämpfung diskriminatorischer Gegenpräferenzen gewisser Entwicklungsländer an bestimmten Industriestaaten nützlich sein als Vorbereitung der OECD-Ministerkonferenz. Auf dem GATT-Sektor empfiehlt die Ständige Wirtschaftsdelegation, in das Presse-Communiqué einen Passus aufzunehmen, der die Besorgnis der EFTA-Staaten über die gegenwärtige protektionistische Welle in den Vereinigten Staaten zum Ausdruck bringt. Doch soll diese Stellungnahme allgemein gehalten sein und das ASP-Problem nicht besonders erwähnen.

3. UNCTAD/OECD

a) Ergebnisse der 5. Session des UNCTAD-Rates

Der Präsident orientiert die Ständige Wirtschaftsdelegation über den Verlauf der 5. Session des UNCTAD-Rates in Genf in Ergänzung des schriftlichen Berichts vom 2. Oktober 1967. Die politische Atmosphäre und die Arbeitsmethoden haben sich gegenüber früher verbessert. Es gab diesmal keine Abstimmungen über Resolutionen. Die einheitliche Front der Entwicklungsländer hat sich gelockert. Die Entwicklungsländer scheinen eigene Anstrengungen erbringen und zu gegenseitig aufeinander abgestimmten Massnahmen ("actions concertées") Hand bieten zu wollen. Immerhin ist es denkbar, dass im Anschluss an die zur Zeit stattfindende Konferenz der Entwicklungsländer in Algier diese wieder eine stark politisch inspirierte Linie einnehmen werden. Die Traktandenliste für die zweite Welthandelskonferenz in New Delhi ist sehr umfassend ausgefallen. Es herrscht jedoch Einverständnis, dass die Diskussionen im Rahmen dieses langen Katalogs auf einige wenige "verhandlungsreife" Fragenkomplexe beschränkt werden sollen.

Auf dem Rohstoffsektor scheint eine Einigung über ein neues Kakao-Abkommen in Sicht. Die Schweiz wird sich an der im November/Dezember stattfindenden Verhandlungskonferenz beteiligen. Auch für ein neues Zucker-Abkommen scheinen die Aussichten etwas besser. Andererseits nehmen die Schwierigkeiten auf dem Kautschuksektor ständig zu. Auf dem Finanzsektor ist in New Delhi mit neuen Empfehlungen zu rechnen. Die schweizerische Konzeption auf diesem Gebiet ist in der IDA-Botschaft festgelegt worden.

Die Handelsabteilung ist der Ansicht, dass die Schweiz nach Gewährung dieser staatlichen Finanzhilfe nunmehr dem "Development Assistance Committee" (DAC) der OECD beitreten könnte. Der Vertreter der Finanzverwaltung erhebt keine Bedenken; der Vertreter des Politischen Departements äussert sich positiv. Dement-

sprechend wird die OECD-Delegation in Paris beauftragt, ihre Stellungnahme vom 4. Juli 1967 auf den neuesten Stand zu bringen und zu prüfen, in welchem Zusammenhang und zu welchem Zeitpunkt der Beitritt der Schweiz zum DAC erfolgen könnte.

b) Präferenzen

Im Industriesektor steht neben der Frage der Bildung eines gemeinsamen Handelsförderungszentrums GATT/UNCTAD das Problem der Präferenzen im Vordergrund.

Minister Languetin orientiert über den Bericht der OECD-Spezialgruppe (OECD-Dokument TC[67]16). Es zeichnet sich eine Einigung im Hinblick auf die autonome Gewährung zeitlich begrenzter allgemeiner Präferenzen sämtlicher Industriestaaten an sämtliche Entwicklungsländer ohne Reziprozität ab. Der seinerzeitige "Plan Brasseur" für selektive Nord/Süd-Präferenzen ist somit aufgegeben worden. Ferner wird die Erwartung ausgesprochen, dass die sozialistischen Länder gleichwertige Konzessionen gewähren und die Entwicklungsländer zusätzliche Anstrengungen unternehmen.

Die Liste der Punkte, bei denen die Gruppe zu keiner Einigung gelangen konnte, ist jedoch immer noch lang: Abschaffung der reziproken Präferenzen; Schicksal der bestehenden Präferenzen (Commonwealth, EWG - Afrika); Liste der Produkte, für die Präferenzen gewährt würden; Ausmass der Präferenzen; Schutzklauseln. Mit der Einführung von Präferenzen zugunsten der Entwicklungsländer muss nun gerechnet werden. Dieser Punkt wird im Zentrum der Diskussionen in New Delhi stehen. Die Schweiz hat bisher eine skeptische Haltung gegenüber den zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen von Präferenzlösungen eingenommen, sich jedoch an den Diskussionen im Rahmen der UNCTAD und der OECD beteiligt, um die Ausgestaltung derartiger Vorschläge beeinflussen zu können. Nachdem die Vereinigten Staaten aus politischen Gründen den Widerstand aufgegeben haben, dürfte eine einhellige positive Haltung der OECD zustande kommen. In diesem Fall könnte die Schweiz nicht allein abseits stehen, ohne

diskriminatorische Massnahmen der Entwicklungsländer zu provozieren. Ein Einlenken der Schweiz müsste jedoch an gewisse Bedingungen geknüpft werden wie z.B. daran, dass alle Industriestaaten (oder wenigstens alle wichtigen) sich am Präferenzsystem beteiligen; dass das Problem der reziproken Präferenzen in befriedigender Weise gelöst wird; dass die Möglichkeit zu weiteren m.f.n.-Zollsenkungen nicht geschmälert wird; und dass die Entwicklungsländer zu gewissen Gegenleistungen (z.B. Investitions erleichterungen) aufgefordert werden.

Die Ständige Wirtschaftsdelegation pflichtet dieser Auffassung bei. Auf Vorschlag des Vertreters des Vororts, der darauf hinweist, dass die wirtschaftlichen Aspekte gründlich geklärt werden müssen, wird die Bildung einer Arbeitsgruppe in Aussicht genommen, in der der Vorort, der Bauernverband, die Oberzolldirektion und die Handelsabteilung vertreten wären. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Einzelprobleme zu untersuchen, das bestehende statistische Material zu erweitern und auszuwerten. Die Arbeitsgruppe sollte in der Lage sein, eine erste Meinungsäusserung vor der Ende November stattfindenden OECD-Ministerkonferenz vorzulegen.

4. ONUUDI

Minister Probst orientiert über die Entstehung der ONUUDI und das bevorstehende internationale Kolloquium über die Industrialisierung, das vom 29. November bis 19. Dezember in Athen stattfinden und an dem sich die Schweiz beteiligen wird. Das Wesentliche dieser Orientierung ist in beiliegender Notiz festgehalten.

Direktor Jolles vertritt die Auffassung, dass die schweizerische Delegation in dieser Anfangsphase sich dafür einsetzen sollte, dass die ONUUDI ein realistisches Programm entwirft. Vor allem muss die Schweiz zum Ausdruck bringen, dass die Industrialisierung der Entwicklungsländer nicht in erster Linie durch die Regierungendekretiert werden kann, sondern von der Privatwirtschaft getragen werden muss. Die Regierungen haben dafür die bestmöglichen Voraussetzungen zu

schaffen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es besonders erfreulich, dass die schweizerische Wirtschaft eine Reihe von Persönlichkeiten zur Teilnahme am Athener Kolloquium zur Verfügung gestellt hat, die dank ihrer praktischen Erfahrungen eine aktive Rolle werden spielen können.

Die Ständige Wirtschaftsdelegation nimmt von diesen Ausführungen diskussionslos Kenntnis.

1 Beilage

O N U D I

De statut similaire à celui de l'UNCTAD, l'ONUDI est un organisme autonome de l'Assemblée générale de l'ONU et non une institution spécialisée. Elle constitue une organisation soeur de l'UNCTAD pour les problèmes industriels. Cependant, contrairement à l'UNCTAD, l'ONUDI est une Agence d'exécution du PNUD.

Le Conseil de l'ONUDI est composé de 45 membres. La Suisse y a été élue par l'Assemblée générale de l'ONU le 17 décembre 1966 pour une durée d'une année. On peut s'attendre à ce que le mandat de la Suisse sera renouvelé prochainement pour une période de 3 ans.

La première tâche pratique à laquelle l'ONUDI, encore en voie de formation, a eu à faire face fut la préparation de la 1ère session du Conseil qui a eu lieu à New York en avril de cette année. Une certaine confusion s'y est manifestée ainsi que des divergences quant au rôle exact de la nouvelle Organisation, sa structure définitive et son mode de financement. On a pu y observer, comme au sein de l'UNCTAD, des différences de position non seulement entre pays sous-développés et développés mais même aussi dans le cadre du groupe des pays en voie de développement ainsi qu'entre ceux-ci et les pays socialistes.

Les activités administratives de l'ONUDI se concentrent, pour l'instant, sur le transfert de son Secrétariat de New York à Vienne, nouveau siège de l'Organisation. Lorsque celle-ci dirigée en qualité de Directeur exécutif par M. Abdel Rhaman, citoyen égyptien, fonctionnera normalement, elle disposera d'un personnel d'environ 600 personnes dont quelque 200 ont déjà pris leur fonction.

La première tâche de grande envergure à laquelle l'ONUDI s'est attelée est l'organisation d'un Colloque international sur le développement industriel qui devrait se tenir à Athènes du 29 novembre au 19 décembre 1967. Le but de cette Conférence, tel qu'il a été défini par les organes de l'ONU, est "de procéder à une évaluation réaliste de la situation industrielle ainsi que des ressources des pays en voie de développement". A partir de cette évaluation, des

conclusions devraient être formulées sur les mesures à prendre sur les plans national, régional et international pour accélérer le processus d'industrialisation de ces pays.

En Suisse la préparation interne du Colloque a été assurée par un groupe de travail "Industrialisation" mis sur pied en collaboration avec le Délégué à la coopération technique. Ce groupe de travail, auquel participe un délégué du Vorort, comprend en outre des représentants de divers secteurs industriels.

Notre pays sera représenté au Colloque par une délégation mixte dont le Ministre Probst, assisté d'un collaborateur, assurera la direction. Elle comprendra également:

- un représentant de l'USSI (Union suisse de sociétés d'ingénieurs-conseils), spécialiste des problèmes de l'industrialisation qui suivra les travaux du Colloque pendant toute sa durée et fera en outre rapport au Service de la coopération technique sur les aspects l'intéressant plus particulièrement;
- un représentant des industries alimentaires (M. Rivollet, Directeur chez Nestlé Alimentana S.A.);
- un représentant de l'industrie horlogère (M. Retornaz, Directeur de la FH);
- un représentant du VSM;
- un représentant de l'Association suisse des banquiers (M. Chapuis);
- vraisemblablement un représentant de la chimie, plus particulièrement spécialisé dans les questions d'engrais, insecticides et pesticides.

Le Directeur exécutif de l'ONUDI a décidé d'organiser à l'occasion du Colloque, et parallèlement à celui-ci, une sorte de clearing-house, dénommé "Service de promotion industrielle", dans le but de mettre en contact des représentants des pays en voie de développement, chargés des problèmes d'industrialisation, et des représentants des pays développés intéressés à des projets industriels précis.

Ce Service de promotion industrielle, également qualifié de "bazar", a suscité en général peu d'intérêt de la part des pays industrialisés. C'est notamment le cas des industriels suisses. Aussi est-il peu probable que ceux-ci délèguent spécialement des représentants pour participer aux travaux de ce Service. Les membres de la délégation officielle suivront toutefois l'évolution de la situation et, le cas échéant, feront appel à des spécialistes qui seront en permanence prêts à se rendre à Athènes.

Un problème qui n'a pas encore trouvé de solution satisfaisante concerne la coordination en vue du Colloque entre les pays occidentaux. Faute de données concrètes concernant la nature exacte des travaux du Colloque, ceux-ci n'ont, jusqu'à maintenant, pas jugé utile d'examiner en commun l'opportunité d'adopter une ligne de conduite unifiée. La Suisse a toutefois procédé à des sondages afin de savoir dans quelle mesure une coordination, à ses yeux nécessaire, paraîtrait possible à d'autres délégations.

Enfin, il pèse sur toute l'organisation du Colloque une hypothèque résultant de l'opposition de certains pays concernant le choix du lieu de la réunion. L'Assemblée générale de l'ONU examine actuellement l'opportunité de déplacer le Colloque dans une autre ville qui pourrait être, soit Vienne, soit Genève.

Nous pensons soumettre prochainement au Conseil fédéral une proposition relative à notre participation au Colloque dans le sens de ce qui a été défini ci-dessus.